Beschluss des Landrats vom 10.09.2026

Nr. 1960

7. Zusammenführung der Jugendanwaltschaft mit der Staatsanwaltschaft: Revision des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung und Aufhebung des Dekrets EG StPO
2026/4812; Protokoll: gs

Der Landrat hat die erste Lesung an der letzten Sitzung ohne Änderungen abgeschlossen, sagt Landratspräsident **Andreas Dürr** (FDP).

− *Zweite Lesung EG Jugendstrafprozessordnung*

Keine Wortmeldungen.

− *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

− *Schlussabstimmung Gesetzesänderung*

://: Mit 64:6 Stimmen wird der Gesetzesänderung zugestimmt. Das Vierfünftelmehr liegt bei 57 Stimmen, sodass das Gesetz dem fakultativen Referendum unterliegt.

− *Detailberatung Aufhebung Dekret EG Strafprozessordnung*

Keine Wortmeldungen.

− *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

− *Schlussabstimmung Aufhebung Dekret EG Strafprozessordnung*

://: Mit 67:4 Stimmen wird der Aufhebung des Dekrets zugestimmt.

− *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

− *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

− *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 66:5 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss
betreffend Zusammenführung der Jugendanwaltschaft mit der Staatsanwaltschaft: Revision des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung und Aufhebung des Dekrets EG StPO

vom 10. September 2026

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Das Einführungsgesetz zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (EG JStPO) wird gemäss Beilage totalrevidiert.*
2. *Das Dekret zum Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (Dekret EG StPO) wird unter Vorbehalt und nach Rechtskraft der Aufhebung von § 10 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO) aufgehoben.*
3. *Der Beschluss von Ziffer 1 untersteht der Volksabstimmung gemäss § 30 Absatz 1 Buchstabe b respektive § 31 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung.*